

sterium et claustrum in honorem s. Pauli construxit, consignans hoc titulo: ecclesiam ob libertatem civitatis'. Von den drei Stiftern, deren Kirchen Burchard sonach gebaut oder zu bauen begonnen hat, ist nun St. Paul wirklich von ihm erst gegründet, aber St. Andreas ist älter, und so könnte er auch St. Martin schon vorgefunden haben. Dessen ungeachtet mag ich mich mit dieser Erklärung nicht beruhigen. Denn es ist sehr auffällig und beachtenswerth, dass in jener Urkunde von 1016¹, in der die Chorherren der sämtlichen damals bestehenden Wormser Stifter als Zeugen erscheinen, die 'fratres S. Martini' an letzter Stelle, nicht nur hinter den Brüdern vom Dom, von Neuhausen und von St. Andreas, sondern auch hinter denen von St. Paul genannt werden. Liegt hier nicht ein blosser Zufall vor, woran ich angesichts der sonst bei solchen Aufzählungen in mittelalterlichen Urkunden zu meist beobachteten Etiquette nicht zuversichtlich genug glauben mag, so würde der Umstand in der That beweisen, dass St. Martin das jüngste dieser Stifter war, dass es erst Burchard seine Entstehung verdankte.

Wäre das der Fall, so könnte allerdings der Fälscher des DO. III. 428 keine echte Urkunde Otto's III. für St. Martin benutzt haben. Aber es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass auch dann der von uns oben geführte Beweis, dass ihm eine oder wahrscheinlicher zwei echte, uns nicht erhaltene Urkunden jenes Kaisers vorlagen, in keiner Weise erschüttert wäre. Waren seine Vorlagen nicht Diplome Otto's III. für St. Martin, so waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach für das Bisthum ausgestellt. Daraus aber würde noch nicht zu folgern sein, dass er zum Archiv des Bisthums Zutritt gehabt, sie dort vorgefunden und mit solcher Musse hätte benutzen können, dass ihm sogar die immerhin schwierige und zeitraubende Nachbildung einer Bleibulle möglich gewesen wäre. In Anbetracht des Umstandes nämlich, dass einerseits die eine jener Urkunden höchst wahrscheinlich die Schenkung der Bopparder Kirche, die andere vielleicht die Schenkung eines Antheils an dem Bopparder Zoll betraf, dass andererseits diese beiden Objecte im 12. Jh. nachweislich im Besitz des Martinsstiftes waren, würde vielmehr anzunehmen sein, dass jene Bopparder Besitzungen zwar von Otto III. an das Bisthum verliehen, aber bei der Gründung von St. Martin zur Dotation dieses Stiftes durch Bischof

1) Oben S. 168 N. 2.